

02.12.2019

Regionalbudget der LAG Soonwald-Nahe

Neue Fördermöglichkeit für Kleinstprojekte im Bereich Gesundheit, Bildung & Naturerleben

Mit dem Regionalbudget gibt es in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Soonwald-Nahe im Jahr 2020 eine neue Fördermöglichkeit für Kleinstprojekte. Bevorzugt fördert die LAG Projekte im Bereich **Gesundheit, Bildung & Naturerleben** schließt aber andere Projekte nicht aus, sofern sie in die Lokale Integrierte Entwicklungsstrategie (LILE) der Region passen. Projekte aus den Bereichen Gesundheit, Bildung & Naturerleben erhalten mit 10 Extra-Punkten in der Projektbewertung eine höhere Chance, von der Lokalen Aktionsgruppe zur Förderung ausgewählt zu werden. Dies gilt für:

- ✓ **Projekte im Bereich Gesundheit**
(→Handlungsfeld 1, Teilprojekt „Gesundheitstourismus Naheland“)
- ✓ **Projekte zur Qualifikation Ehrenamtlicher**
(→Handlungsfeld 2, Teilprojekt „Qualifikation, Schulung und Vernetzung ehrenamtlich Tätiger“)
- ✓ **Schaffung von Erlebnis- und Bildungsangeboten im touristischen Bereich**
(→Handlungsfeld 3, Teilprojekt „Ausbau der Erlebnis- und Bildungsangebote im Naturpark Soonwald-Nahe“)

Gefördert werden Projekte, deren förderfähige Gesamtkosten maximal 20.000 € betragen. Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Die Mindestförderung beträgt 2.000 €. Es gelten die Fördersätze der LILE: 40 % für private, 50 % für gemeinnützige und 70 % für öffentliche Zuwendungsempfänger. Projekte, die besonders gut in die Entwicklungsstrategie passen, haben die Chance auf einen höheren Fördersatz (Premiumförderung). Die Höhe des Regionalbudgets insgesamt beträgt 100.000 €.

Wer und was kann gefördert werden?

- ✓ Private, öffentliche und gemeinnützige Vorhaben, die bis Oktober 2020 vollständig umgesetzt werden
- ✓ Förderfähig sind: **Anschaffungen und Dienstleistungen**, z. B. Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden einschl. Dorfmoderation, Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter für Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen in nicht-landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben, im Bereich der Basisdienstleistungen oder zugunsten des ländlichen Tourismus, Anschaffungen für dörfliche Plätze und Freiflächen, Gebäude, dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen oder Freizeit- und Erholungseinrichtungen u.v.m.

Was kann nicht gefördert werden?

- ✗ Personalleistungen / Eigen- und Sachleistungen, Kosten des laufenden Betriebs und Unterhaltungskosten, Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, Bauvorhaben
- ✗ Vorhaben der LAG

Was sind die Auswahlkriterien?

Es gelten die gleichen Auswahlkriterien wie für reguläre LEADER-Projekte. Projekte, die zum Regionalbudget-Fokusthema passen (siehe oben), erhalten 10 Extra-Punkte. Die Auswahlkriterien sowie weitere Bewerbungsunterlagen für das Regionalbudget sind ab Januar 2020 auf www.lag-soonwald-nahe.de unter *Dokumente > Formulare zur Projekteinreichung* zum Download verfügbar.

Beratung und Einreichungsfrist

Bewerbungen für eine Förderung im Rahmen des Regionalbudgets müssen bis zum **13. Mai 2020** beim Regionalmanagement der LAG Soonwald-Nahe vorliegen. Zur Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen werden die Bewerber gebeten, sich möglichst frühzeitig mit dem Regionalmanagement in Verbindung zu setzen (Tel. 0671/803 1080, lag-sn@entra.de)